

Bekanntmachung-Nr. 217 des Amtes Marne-Nordsee

Haushaltssatzung des Amtes Marne-Nordsee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.813.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 18.813.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 19.421.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 18.617.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.101.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.905.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.101.300 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 151,66 Stellen. |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | Amtsumlage | Zusatz-
amtsumlage |
|--|------------|-----------------------|
| | | 1 / 2 |
| von den Steuerkraftzahlen abzgl. Finanzausgleichsabgaben | | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 46,78 % | 1,184 / 0,075 % |
| 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 46,78 % | 1,184 / 0,075 % |
| 3. der Gewerbesteuer | 46,78 % | 1,184 / 0,075 % |
| 4. des Anteils an der Einkommensteuer | 46,78 % | 1,184 / 0,075 % |
| 5. von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen | 46,78 % | 1,184/ 0,075 %. |

Zusatzamtsumlage 1 – für Tilgungsleistung Kita Westwind (Neubau und Anbau) sowie Neubau Kita Helse

Zusatzamtsumlage 2 – für Anschaffung Feuerwehrfahrzeug Trennewurth

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Marne, den 13.12.2023

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. Harm Schloe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-07, aus.

Marne, den 14.12.2023

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 18.12.2023.